

Beschlussvorlage

zu Punkt 10. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Rade) am Donnerstag, 4. Dezember 2014

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss für das Jahr 2012

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Zuge der Umstellung des gemeindlichen Rechnungssystems auf die doppelte Buchführung (Doppik) ist die Aufstellung einer Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2012 erforderlich.

In der oben genannten Schlussbilanz sind sämtliche Bewegungen und Veränderungen des Vermögens (Aktiva) sowie des Kapitals (Passiva) zum vorgenannten Stichtag festzustellen.

Grundlage für diese Feststellung sind vorliegende Nachweise, wie z. B. Rechnungen; sofern ein Nachweis nicht möglich ist, erfolgte die Bewertung nach einem Ersatzverfahren.

Gemäß § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss dahin, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind sowie
- der Anhang und der Lagebericht zum Jahresabschluss richtig sind.

Dabei hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet bzw. eine stichprobenartige Prüfung vorgenommen.

Verwaltungsseitig wurden die einzelnen Positionen der Bilanz sowie die Bewegungen innerhalb des Jahres 2012 während der Sitzung mündlich erläutert.

Die Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2012 mit den erforderlichen Anlagen ist beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.11.2014 über die Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2012 beraten und der Gemeindevertretung empfohlen, diese in der anliegenden Fassung zu beschließen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Aus der Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2012 ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2012 in der vorgelegten Fassung. Der festgestellte Jahresfehlbetrag wird zulasten der Ergebnisrücklage im Folgejahr ausgeglichen.

Im Auftrage

gez.
Torben Thode

Anlage: Jahresabschluss 2012